

HINTERGRUND: EU-PLASTIKSTRATEGIE

Ein Großteil der Abfälle, die unsere Meere verschmutzen, besteht aus Plastik. Schätzungen zufolge gelangen jedes Jahr bis zu 13 Millionen Tonnen Kunststoff in die Ozeane: Das sind fünf Prozent des global produzierten Plastikmülls. Auch der Müll an europäischen Stränden besteht zu 80 bis 85 Prozent aus Plastik, davon sind fast die Hälfte Einwegplastikprodukte.¹ Die Kunststoffteile verletzen nicht nur Tiere, sondern beinhalten auch gefährliche Chemikalien, die Flora und Fauna vergiften.

Aus diesen Gründen hat sich die EU-Kommission Anfang 2018 dem Kampf gegen Plastik angenommen und eine **Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft** vorgestellt. Verschiedene Maßnahmen sollen die Meere vor Plastik schützen, Abfallmengen reduzieren und den Übergang zu einer europäischen Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Neue **Vorschriften für Verpackungen** sollen beispielsweise die **Recyclingfähigkeit** von Kunststoffen verbessern und dafür sorgen, dass bis 2030 alle Plastikverpackungen in der EU recycelbar sind. In der Strategie kündigt die Kommission auch an, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von **Mikroplastik** in Produkten zu beschränken und einheitliche Regeln und Siegel für **biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe** festzulegen. Für die Entwicklung recyclingfähigerer Kunststoffe, effizienterer Recyclingverfahren und für die Beseitigung gefährlicher Stoffe aus recycelten Kunststoffen will die EU-Kommission zudem 100 Millionen Euro investieren. Mit der [Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen](#) schlug die Kommission parallel dazu eine Gesetzesinitiative vor, um die Abfallmengen im Meer zu reduzieren. Sie soll über eine indirekte Hafengebühr sicherstellen, dass Schiffe ihre Abfälle komplett in den Häfen abladen und nicht im Meer entsorgen. Im Dezember 2018 einigten sich EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission unter der österreichischen Ratspräsidentschaft auf den [Inhalt der neuen Richtlinie](#). Gemeinsam mit der Plastikstrategie präsentierte die Kommission im Januar 2018 auch einen [Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft](#) und eine Kommunikation über die [Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht](#). Sie sollen die verschiedenen EU-Gesetze zur Kreislaufwirtschaft miteinander in Einklang bringen und sicherstellen, dass recycelte Produkte frei von Schadstoffen sind.

RICHTLINIE GEGEN EINWEGPLASTIK

Den bisher prominentesten Bestandteil der europäischen Plastikstrategie legte die Kommission Ende Mai 2018 vor: Die **Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** soll die Verschmutzung der Umwelt durch Plastikprodukte verringern, die nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind. Die Kommission schlug vor, mit der Richtlinie die **zehn am häufigsten an europäischen Stränden gefundenen Einwegplastikprodukte** zu regulieren.

Am 19. Dezember präsentierten EU-Parlament und Rat ihr Verhandlungsergebnis zum Inhalt der Richtlinie. Während sich die Institutionen über ein Verbot bestimmter Einwegprodukte aus Kunststoff im Grundsatz einig waren, mussten sie in Bezug auf die Verantwortung der Hersteller, verpflichtende Reduktionsziele, Recyclinganteile und Sammlungsziele **Kompromisse** finden. Einen Überblick über die einzelnen Positionen der Institutionen liefert die Tabelle auf Seite 2.

Eines der wichtigsten Ergebnisse: Ab 2021 sollen **Einwegprodukte** aus Kunststoff **verboten** werden, für die es bereits **Alternativen** aus anderen Materialien gibt. Das Verbot gilt auch für Lebensmittelbehälter aus aufgeschäumtem Polystyrol und Produkte aus **oxo-abbaubarem Plastik**, das an der Luft in kleinste Mikroplastikpartikel zerfällt. Hersteller müssen in Zukunft außerdem die Kosten dafür tragen, dass ihre Produkte aus der Umwelt aufgesammelt, ordnungsgemäß entsorgt und die VerbraucherInnen über die Folgen unsachgemäßer Entsorgung aufgeklärt werden. Diese **erweiterte Herstellerverantwortung** gilt unter anderem für **Zigarettenfilter** und **Fischfangeräte** und soll ab 2023 in Kraft treten. Um den Ressourcenverbrauch weiter zu senken und Wiederverwendung zu fördern, sollen **Getränkeflaschen** aus Kunststoff ab 2030 mindestens **zu 30 Prozent aus recyceltem Material** bestehen. Die Richtlinie sieht außerdem **Hinweise** auf Produkten vor, die Plastik enthalten, und vor den Auswirkungen unsachgemäßer Entsorgung warnen. Für Lebensmittelbehälter und Getränkebecher müssen Mitgliedstaaten keine Reduktionsziele festlegen, sondern den Verbrauch nur „bedeutend senken.“ Ab 2029 sollen **Getränkeflaschen aus Kunststoff zu 90 Prozent getrennt gesammelt** werden, beispielsweise durch die Einführung eines Pfandsystems. Außerdem sollen die **Deckel** der Flaschen ab 2024 fest an den Behältern befestigt sein.

PROZESS & DOKUMENTE: PLASTIKSTRATEGIE UND RICHTLINIE ZU EINWEGPLASTIK

16. 01. 2018

Die EU-Kommission stellt die [Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft](#) ([Verfahrensdokument](#)) vor.

28. 05. 2018

Die EU-Kommission veröffentlicht einen [Vorschlag für eine Richtlinie gegen Einwegplastik in der Umwelt](#) ([Verfahrensdokument](#)).

23. 10. 2018

Das EU-Parlament verabschiedet seine [Position](#) zur Einwegplastikrichtlinie.

31. 10. 2018

Der Umweltrat legt seine [Position](#) zur Einwegplastikrichtlinie fest.

19. 12. 2018

Ende der Trilogverhandlungen zur Einwegplastikrichtlinie mit [vorläufigem Ergebnis](#).

Januar 2019

BotschafterInnen der Mitgliedstaaten und der Umweltausschuss nehmen das Verhandlungsergebnis formell an.

NÄCHSTE SCHRITTE

März 2019 (voraussichtlich)

Formelle Annahme des Verhandlungsergebnisses durch den Rat der EU und das EU-Parlament.

¹ Bourguignon, Didier: Single-use plastics and fishing gear. EPRS, European Parliamentary Research Service, November 2018. [\[Link\]](#).

TRILOGVERHANDLUNGEN ZUR RICHTLINIE GEGEN EINWEGPLASTIK

	EU-Kommission	EU-Parlament	EU-Ministerrat	Ergebnis
Plastikprodukte, für die Alternativen erhältlich sind	Ab 2021 Verbot von Besteck (Messer, Gabeln, Löffel, Stäbchen), Tellern, Trinkhalmen, Wattestäbchen, Ballonstäben und Rührstäbchen aus Plastik			
Erweiterte Herstellerverantwortung	Verpflichtend ohne Ausnahmen	Verpflichtend ohne Ausnahmen	Auch freiwillige Verpflichtungen möglich	Freiwillige Verpflichtungen möglich, wenn Ziele dadurch umgesetzt werden (außer für Zigarettensfilter)
Sammlung von Plastikflaschen	90 Prozent ab 2025; Getrennsammlung	90 Prozent ab 2025	90 Prozent ab 2030; Keine Getrennsammlung	77 Prozent Getrennsammlung ab 2025, 90 Prozent ab 2029
Recyclinganteil in Plastikflaschen	35 Prozent als Zielvorgabe	35 Prozent verpflichtend	35 Prozent als Zielvorgabe	25 Prozent verpflichtend ab 2025, 30 Prozent ab 2030
Wegwerfgetränkebecher und -Lebensmittelbehälter	Nationale Reduktionsziele	Reduktion um 25 Prozent; Verbot, wenn aus Polystyrol	Nationale Reduktionsziele	Kein verpflichtendes Reduktionsziel; Verbot, wenn aus Polystyrol
Bioplastik & oxo-abbaubares Plastik	Biologisch abbaubare Kunststoffe auch betroffen	Biologisch und oxo-abbaubare Kunststoffe auch betroffen	-	Biologisch und oxo-abbaubare Kunststoffe auch betroffen

PLASTIKSTRATEGIE: WAS KOMMT NOCH?

Neben den bereits erwähnten legislativen Vorschlägen will die EU-Kommission die Plastikstrategie unter anderem mithilfe [folgender Maßnahmen](#) umsetzen:

- Bewertung/Überarbeitung der **Richtlinie zu Verpackungen und Verpackungsabfällen**, der **Bauprodukteverordnung** und der **Richtlinie über Altfahrzeuge**
- Neue **Ökodesign**-Anforderungen für Recyclingfähigkeit
- Entwicklung von **Qualitätsstandards** für sortierte Plastikabfälle und recycelte Kunststoffe
- Anreize zur Verwendung von recyceltem Kunststoff durch **EU Ecolabel** und **Nachhaltige Öffentliche Beschaffung**
- Neue Leitlinien zu **Getrennsammlung** und **Abfallsortierung**
- Verstärktes Einsetzen für Maßnahmen auf **globaler Ebene**

POSITION DER UMWELTVERBÄNDE

Zur Plastikstrategie

Deutsche und europäische Umweltverbände begrüßen die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen im Grundsatz. Sie fordern eine schnelle Umsetzung in europäisches und nationales Recht, damit die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden. Außerdem betonen sie die Bedeutung der [Abfallvermeidung](#) als oberstes Ziel der europäischen Abfallpolitik.

Zur Einwegplastikrichtlinie

Auch die Einwegplastikrichtlinie stößt bei Umweltverbänden ([Allianz Rethink Plastic](#), [Deutsche Umwelthilfe](#), [NABU](#)) auf Zustimmung. Das Verbot bestimmter Produkte, eine Kostenbeteiligung der Hersteller, Getrennsammlungsziele und Mindestquoten für Recyclinganteile sind wichtige Maßnahmen und ein erster Schritt gegen die Plastikverschmutzung.

Nichtsdestotrotz ist die Richtlinie an einigen Stellen nicht ambitioniert genug. So konnten die Verhandlungsparteien sich nicht auf **verbindliche EU-weite oder nationale Reduktionsziele** für Getränkebecher und Lebensmittelbehälter einigen, um den Verbrauch tatsächlich zu reduzieren. Die beschlossene Formulierung, den Verbrauch dieser Produktgruppen „bedeutend zu senken“ lässt den Mitgliedstaaten zu

viel Spielraum. Auch im Bereich der Erweiterten Herstellerverantwortung können sich Mitgliedstaaten für freiwillige Vereinbarungen entscheiden und die Umsetzung der Richtlinie damit verwässern.

Um das Plastik- und Abfallproblem wirklich zu lösen und die Prinzipien einer Kreislaufwirtschaft zu erfüllen, muss auch sichergestellt werden, dass Einwegprodukte aus Plastik durch **Mehrweglösungen** und nicht durch andere Einwegprodukte ersetzt werden. Dafür braucht es verbindliche Wiederverwendungsquoten.

Der Erfolg der Richtlinie ist letztendlich davon abhängig, wie die Regierungen der Mitgliedstaaten sie **in nationales Recht umsetzen**. Wenn sie unverzüglich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung von Einwegkunststoffen festlegen und sicherstellen, dass die Hersteller für ihre Umweltverschmutzung aufkommen, kann die Richtlinie einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz leisten.



ERSTELLT VON:
DNR EU-Koordination
Katrin Meyer
Tel.: +49 (0)30 6781775908
eu-info@dnr.de
www.dnr.de/eu-koordination